

126. Beilage im Jahr 2026 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXII. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 126/2026

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 24. September 2026

Betreff: Außer Spesen nichts gewesen – Marke Vorarlberg

Sehr geehrter Herr Präsident,

18,4 Millionen Euro in neun Jahren – und zwei Drittel der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger kennen die Marke nicht. Im aktuellen Prüfbericht des Landes-Rechnungshofs¹ ist das Fazit eindeutig: Einzustellen. Deutlicher kann eine Bilanz kaum ausfallen. Unser Landtagsabgeordnete Garry Thür forderte schon 2024 in der 1. Landtagssitzung: „Die Marke ist ein Fehlschlag – bitte abschaffen“. Stattdessen beschloss die Landesregierung weiter Geld auszugeben.

Dabei fehlten laut Prüfbericht sowohl ein klares Konzept wie die Wirkungsmessung. Das Steuerungsgremium tagte ab 2024 gar nicht mehr. Trotzdem flossen ab 2024 jährlich über sieben Millionen Euro aus den Heimfallsrechten. Mittel, die der Landtag einstimmig für bessere Chancen von Kindern vorgesehen hatte, landeten unter anderem im Bodenfonds und in der Wohnbauförderung – Bereiche für die es bereits andere Förderschienen gibt. Auch bei den nicht ausgeschöpften Mitteln bleiben Fragen offen, zumal nur ein Teil davon einer Rücklage zugeführt wurde. Fast sechs Millionen Euro wurden für Strategie und Markenmanagement ausgegeben, doch der Auftritt blieb beliebig.² Was hat das den Kindern gebracht?

Das „forum Vorarlberg“ zeigt, wie leichtfertig hier mit Steuergeld umgegangen wurde: kein nachgewiesener Bedarf, keine Risikoanalyse, ein zunächst nur mündlich geschlossener Mietvertrag. Allein die Konzeption kostete rund 710.000 Euro. Die Miete beträgt 311.000 Euro netto pro Jahr. Später stellte sich heraus, dass der Raum in der geplanten Form kaum gebraucht wird,³ wird aber für die nächsten zehn Jahre fix bis zu 5 Mio Euro binden. Dazu kommen Kostenaufstellungen für Landtagsanfragen, die teils deutlich von den Daten des Rechnungshofs abweichen.

¹ Beilage 120/2026

² Ebd.

³ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3372383>

Nun soll die Marke mit der Tourismusmarke fusionieren. Doch ein neuer Name macht aus einem gescheiterten Projekt keinen Erfolg. Die Marke Vorarlberg muss eingestellt werden – bevor noch mehr Geld hineinfließt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung – insbesondere der Landeshauptmann – wird aufgefordert,

- 1. die Marke Vorarlberg mit Markenmanagement durch die WISTO umgehend einzustellen;**
- 2. die Einnahmen aus den Zahlungen der illwerke vkw AG für die Ablöse der Heimfallsrechte sowie sämtliche daraus finanzierten Projekte und Rücklagen in die Landesverwaltung und damit in die betreffenden Abteilungen zu überführen; ab dem Voranschlag 2027 sind die Einnahmen, die budgetierten und tatsächlich verwendeten Mittel je Projekt sowie sämtliche Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen gesondert und vollständig im Landeshaushalt auszuweisen;**
- 3. eine Fortführung unter anderem Namen oder gemeinsam mit der Tourismusmarke nur zu-lassen, wenn dem Landtag zuvor eine Strategie mit messbaren Zielen und einer Wirkmes-sung vorgelegt wurde;**
- 4. dem Landtag binnen drei Monaten die Gesamtkosten und Vertragsbedingungen des „forum Vorarlberg“ vorzulegen sowie den Bedarf, die geplante Nutzung und die Möglichkeiten eines vorzeitigen Ausstiegs darzulegen.“**

Unterzeichner	Claudia Angela Gamon
Datum und Uhrzeit	24.09.2026, 13:22 (GMT+02:00)
	ID Austria
Dieses Dokument ist digital signiert	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("EIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	

LABg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

Unterzeichner	Fabienne Lackner
Datum und Uhrzeit	24.09.2026, 13:27 (GMT+02:00)
 ID Austria	
Dieses Dokument ist digital signiert	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	

LAbg. Fabienne Lackner

Signiert von:	Katharina Fuchs
Datum:	24.09.2026 13:35:05
	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf	

LAbg. Mag. Katharina Fuchs